



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 5/2003-2008 am  
09. Dezember 2003 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 23.00 Uhr

### **Anwesend:**

1.	Bürgervorsteher	Joachim Süme
2.	Gemeindevertreter/in	Doris Baum
3.	"	Elisabeth von Bressensdorf
4.	"	Folker Brocks
5.	"	Hans-Detlev Bruhn
6.	"	Gudrun Hohn
7.	"	Karin Honerlah
8.	"	Edda Lessing
9.	"	Robin Miethe
10.	"	Horst Ostwald
11.	"	Siegfried Ramcke
12.	"	Frank Rauen
13.	"	Hans-Joachim Rösel
14.	"	Clauss-Dieter Rommerskirchen
15.	"	Reinhard Schaar
16.	"	Carsten Schäfer
17.	"	Jörg Schlömann
18.	"	Kai Schmidt
19.	"	Johann Schümann
20.	"	Rolf Schulz
21.	"	Jens-Uwe Steffen
22.	"	Christiane Sülau
23.	"	Wilfried Wengler
24.	"	Hans-Joachim Werner

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Petra Felker als Protokollführerin  
Oliver Heindl für die Präsentationstechnik

### **entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter Mariano Córdova  
Gemeindevertreter Heinz-Georg Gülk  
Gemeindevertreter Detlef Reinke



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Aufgrund des Fehlens von Herrn Córdova, Herrn Gülk und Herrn Reinke teilt die SPD-Fraktion mit, dass sich Frau Sülau in Ausübung des Pairings nicht an den Abstimmungen beteiligen wird.

### **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 04/2003-2008 am 18.11.2003**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung)**
- 5. Abwasserbeseitigung**
  - A) Kalkulation der Abwassergebühren 2004**
  - B) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**
  - C) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**
- 6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2002**
- 7. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“  
- Aufstellungsbeschluss -**
- 10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**



- 11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“  
- Aufstellungsbeschluss -  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 13. Strukturplan Ulzburg-Süd  
- Aufstellungsbeschluss -**
- 14. Resolution der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
„Kommunen retten - Finanznot beenden“  
- Antrag der CDU-Fraktion -**
- 15. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

- a) Ein Einwohner fragt an, ob eine Neukalkulation von Gebühren durch eine Gemeinde, welche ausschließlich das Ziel einer gerechteren Umverteilung der Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger verfolgt, im Ergebnis aber zu einer Abgabenerhöhung führt, nicht zwangsläufig im Zuge der Gegenfinanzierung eine Senkung der Gemeindesteuern zur Folge haben muss. Bürgervorsteher Süme verneint dieses, da zwischen Gebühren und Steuern kein Zusammenhang besteht. Er informiert, dass Gebühren zur Deckung der Kosten für in Anspruch genommene Leistungen erhoben werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Gebühren kostendeckend zu kalkulieren. Steuern hingegen dienen der allgemeinen Finanzierung des Haushalts.
- b) Ein Einwohner bezieht sich auf einen von Frau Hohnerlah veröffentlichten Artikel in der Zeitschrift „Der Rhener“ und fragt an, ob sich nach ihrer Kenntnis die von 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde geleisteten Unterschriften gegen die Ausweisung von Bauland auf einem Teilstück der Waldfläche Immbarg/Ecke Wilstedter Straße gleichzeitig gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 Gräflingsberg/ Heidelberg und somit gegen die Waldumwandlung in diesem Gebiet richten. Frau Honerlah teilt mit, dass sich die im Ortsteil Rhen gegründete Bürgerinitiative gegen jegliche Abholzung von Waldstücken in diesem Ortsteil einsetzt.
- c) Die Frage einer Einwohnerin, ob die Möglichkeit besteht, in dieser Sitzung eine Liste mit weiteren 250 Unterschriften gegen die Einführung der geplanten Niederschlagswassergebühr an Bürgermeister Dornquast zu überreichen, wird von Bürgervorsteher Süme bejaht. Die Unterschriftenliste wird daraufhin an Bürgermeister Dornquast übergeben.
- d) Ein Einwohner fragt an, ob der Wortlaut der auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichten Satzungen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 identisch mit dem Text der heute zur Beschlussfassung anstehenden Satzungen ist. Bürgermeister Dornquast informiert, dass eine Beantwortung der Frage gemäß der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung an dieser Stelle nicht erfolgen kann, da diese sich



auf die heutige Tagesordnung bezieht. Eine Berichterstattung über eventuelle Änderungen im Satzungstext wird unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten erfolgen.

- e) Ein Einwohner stellt die Frage, ob es zutreffend ist, dass die Bildung einer kostenrechnenden Einrichtung grundsätzlich zu einer Erhöhung der Einnahmen einer Gemeinde führt, indem dadurch zusätzliche Gebühren eingenommen werden, die Steuern, die bisher der Finanzierung der Ausgaben für diese Maßnahme dienten, jedoch nicht automatisch gesenkt werden müssen. Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass bislang in der in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Steuern nur bedingt zur Deckung der Kosten für die Abwasserbeseitigung verwendet worden sind. Die Finanzierung der Abwasserbeseitigung erfolgte auch bereits vorher über Gebühren. Die bisherige Gebührenkalkulation basierte jedoch nicht auf den tatsächlichen Werten des Anlagevermögens. Daher wurden in der Vergangenheit sowohl zu geringe Abschreibungen als auch eine zu niedrige Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde gelegt und somit keine kostendeckenden Gebühren erhoben.
- f) Die Frage eines Einwohners, ob eine Gemeinde ein Gerichtsurteil (hier: Urteil des Oberlandesgerichts in Schleswig aus dem Jahre 1994 bezüglich des Splittings der Abwassergebühren) negieren kann, teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass sowohl die Gemeindevertreter/innen als auch der Bürgermeister und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung verpflichtet sind, das Recht und Gesetze zu achten. Dadurch sind sie unweigerlich an die Rechtsprechung der oberen Landesgerichte gebunden. Die Nichtbeachtung eines solchen Urteils hätte zur Folge, dass die Gemeinde sich vor dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises verantworten müsste. Außerdem könnte dieses zu Schadenersatzforderungen führen.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 04/2003-2008 am 18.11.2003“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 04/2003-2008 am 18. November 2003 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

- a) Herr Ostwald fragt an, ob es eine Erklärung dafür gibt, dass über das Ergebnis einer in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss erfolgten Beschlussfassung bereits am Folgetag in der Presse berichtet wurde. Bürgervorsteher Sume teilt daraufhin mit, dass er der Presse vor der Sitzung des Ausschusses lediglich einen Termin für eine Einwohnerinformationsveranstaltung genannt habe. Weitere Auskünfte habe er der Presse zu diesem Zeitpunkt nicht erteilt.
- b) Auf Nachfrage von Frau Honerlah, ob diese Informationsveranstaltung eine Einwohnerversammlung im Sinne der Gemeindeordnung darstellen soll, antwortet Bürgervorsteher Sume, dass dieses noch nicht feststeht. Sofern eine Einwohnerversammlung zum Thema "Niederschlagswassergebühr" in der Gemeinde durchgeführt werden sollte, werde in jedem Fall, gemäß dem im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gefassten Beschluss, eine Einbindung der Fraktionen erfolgen.



#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **„Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung)“**

Siehe Vorlage.

In Absprache mit dem Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses berichtet Bürgermeister Dornquast an dessen Stelle zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Honerlah fragt zu § 10 Abs. 2 des Satzungsentwurfs an, ob danach eine vollständige Befreiung vom Benutzungszwang für die Niederschlagswasserbeseitigung ermöglicht wird. Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass eine gänzliche Befreiung nur dann erfolgen kann, wenn im vorangehenden Genehmigungsverfahren festgestellt wird, dass sämtliche Voraussetzungen für eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers vorliegen und das Grundstück über keinen Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasseranlage verfügt.

Frau Honerlah beantragt daraufhin, in § 10 Abs. 2 des Satzungsentwurfs das Wort "teilweise" in die Worte "teilweise oder ganz" zu ändern.

Bürgermeister Dornquast spricht sich für die Beibehaltung des bestehenden Wortlautes aus, da durch das Wort "teilweise" klargestellt wird, dass mit der Befreiung vom Benutzungszwang für die Niederschlagswasserbeseitigung nicht gleichzeitig eine solche für die Schmutzwasserbeseitigung verbunden ist.

Frau Honerlah sieht dieses anders, da der Absatz 2 des § 10 nicht Bezug nimmt auf den Absatz 1, der die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Schmutzwasserbeseitigung regelt. Frau Lessing schließt sich dieser Auffassung an.

Bürgermeister Dornquast schlägt alternativ vor, in § 10 Abs. 2 das Wort "teilweise" vollkommen zu streichen.

Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen darüber, dass so verfahren werden soll.

Herr Schmidt beantragt daraufhin, das Wort "teilweise" in § 5 Abs. 2 ebenfalls zu streichen.

Herr Schulz ist gleichfalls der Meinung, dass das Wort "teilweise" sowohl in § 10 Abs. 2 als auch in § 5 Abs. 2 gestrichen werden muss.

Bürgermeister Dornquast spricht sich gegen eine Streichung in § 5 Abs. 2 aus, da dort auf § 9 Bezug genommen wird. Dieser regelt den Anschluss- und Benutzungszwang für die Schmutzwasser- **und** die Niederschlagswasserbeseitigung. Das Wort "teilweise" dient der Klarstellung, dass eine Befreiung vom Benutzungszwang allein für die Niederschlagswasserbeseitigung in Frage kommt.



Frau Honerlah schlägt daraufhin für § 5 Abs. 2 Satz 1 folgenden Wortlaut vor:

„Soweit die Gemeinde für ein Grundstück eine zentrale Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung im Trennsystem vorhält und betreibt, kann sie die Grundstückseigentümerin/den Grundstückseigentümer für die Niederschlagswasserbeseitigung vom Benutzungszwang nach § 9 **bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung** auf dessen Antrag ausschließen, wenn .....“

Sie merkt außerdem an, dass die auf den Absatz 2 folgenden beiden Absätze richtigerweise mit (3) und (4) zu bezeichnen sind.

Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen darüber, dass gemäß dem Vorschlag von Frau Honerlah verfahren werden soll.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung) gemäß Vorlage mit den folgenden Änderungen:

In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten "vom Benutzungszwang nach § 9" die Worte "**bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung**" eingefügt.

In § 10 Absatz 2 ist das Wort "teilweise" zu streichen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

##### **„Abwasserbeseitigung**

- A) Kalkulation der Abwassergebühren 2004**
- B) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**
- C) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)“**

Siehe Vorlage und Tischvorlage vom 08.12.2003.

Bürgervorsteher Süme versichert den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt, dass sich die Mitglieder der gemeindlichen Gremien über einen langen Zeitraum umfassend mit den zur Beschlussfassung anstehenden Themen befasst haben und bestrebt sind, verantwortungsbewusste Entscheidungen im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner in der Angelegenheit zu treffen. Er bittet, zur Wahrung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung, während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt von Beifallsbekundungen und Zwischenrufen abzusehen, um den Entscheidungsprozess nicht zu beeinflussen.



Herr Meschede berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Auch er bekräftigt, dass sich die Mitglieder der gemeindlichen Gremien ausgiebig und pflichtbewusst mit der Thematik auseinander gesetzt haben und eine für alle Einwohnerinnen und Einwohner gerechte Entscheidung anstreben. Im Zuge der heute anstehenden Beschlussfassung soll sichergestellt werden, dass die für die Abwasserbeseitigung zu vereinnahmenden Gebühren ausschließlich zur Deckung der Kosten für die Abwasserbeseitigung und nicht zur allgemeinen Finanzierung des Haushalts verwendet werden.

Frau Honerlah spricht sich seitens der WHU-Fraktion für eine einheitliche Niederschlagswassergebühr ohne Splitting in Grund- und Benutzungsgebühr aus. Sie fragt an, ob nach dem Wortlaut des vorliegenden Entwurfs für die Niederschlagswassergebührensatzung definitiv sichergestellt ist, dass nur dann eine Grundgebühr erhoben wird, wenn von der betreffenden Fläche Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.

Herr Ostwald erklärt sich namens der SPD-Fraktion grundsätzlich mit Einführung einer Niederschlagswassergebührensatzung einverstanden. Die SPD-Fraktion stimmt mit der CDU-Fraktion dahingehend überein, dass eine Gebührenerhebung erstmalig zum 01.01.2005 erfolgen sollte, da derzeit seitens der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde noch ein hohes Maß an Informations- und Aufklärungsbedarf in der Angelegenheit besteht. Auch hat sich innerhalb der gemeindlichen Gremien auf Grund der sich momentan darstellenden Situation in vielen Punkten zusätzlicher Beratungsbedarf ergeben. Die SPD-Fraktion hält jedoch die in § 4 Abs. 2 Satz 2 des Satzungsentwurfs getroffene Regelung, die Grundgebühr innerhalb der ersten drei Jahre nur in Höhe von 50 % des in Abs. 1 genannten Betrages zu erheben, für rechtlich bedenklich und bittet Bürgermeister Dornquast um Stellungnahme.

Herr Ostwald beantragt namens der SPD-Fraktion eine getrennte Abstimmung zu allen vier Punkten des von der CDU-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 03.12.2003 eingebrachten Antrags vom 02.12.2003, welche lauten:

1. Die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt erstmalig zum 01.01.2005.
2. Für die Dauer von drei Jahren (2005 - 2007) werden lediglich 50 % der veranschlagten Grundgebühren erhoben. Ab 01.01.2008 werden die vollen Grundgebühren erhoben.
3. Die durch die Abschreibung erzielten Einnahmen sind in voller Höhe in die Sanierung der Abwassernetze zu investieren sowie ein entsprechendes Vorgehenskonzept zu erstellen.
4. Der Bürgervorsteher wird gebeten, unter Einbindung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie der Verwaltung, Einwohnerversammlungen zu veranstalten, um über Form und Inhalt der Gebührensatzungen zu informieren und offene Fragen von Bürgern und ortsansässigen Betrieben zu klären.

Gleichzeitig beantragt er im Namen der SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung vor Beschlussfassung.



Herr Meschede teilt mit, dass zwischenzeitlich auf Antrag der CDU-Fraktion seitens der Verwaltung die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gegeben wurde, welches die Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren bei entsprechender Verlängerung der Abschreibungszeiträume über vierzig Jahre hinaus zum Gegenstand hatte. Dieses liegt inzwischen vor. Es ergibt sich daraus eine maximale Reduzierungsmöglichkeit der Grundgebühr um 0,03 €/m<sup>2</sup>. Als Begründung für diese minimale Verringerung der Gebühr wird in dem Gutachten die Erhöhung der Restbuchwerte für die einzelnen Jahre angegeben, für welche wiederum eine höhere Verzinsung zu veranschlagen wäre.

Herr Rösel spricht sich zwecks gerechterer Behandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde für die Einführung der Niederschlagswassergebührensatzung aus. Er ist allerdings ebenfalls der Meinung, dass die Erhebung der Gebühren aus vorgenannten Gründen erst zum 01.01.2005 erfolgen sollte.

Frau Honerlah kritisiert, dass durch Bürgermeister Dornquast über die Auftragserteilung und das Ergebnis des oben erwähnten Gutachtens, außer an die CDU-Fraktion, bisher keine Informationen an die anderen Fraktionen erfolgt sind. Das Gutachten lag nach ihrer jetzigen Kenntnis bereits zur der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 03.12.2003 vor. Auch in anderen Punkten zum Thema "Niederschlagswassergebührensatzung" habe eine Unterrichtung der Fraktionen nicht in ausreichendem Maße stattgefunden.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass in der Angelegenheit kein Gutachten sondern lediglich beispielhafte Berechnungen in Auftrag gegeben wurden, um für den weiteren Entscheidungsprozess über umfangreicheres Zahlenmaterial zu verfügen. Er weist die Anschuldigungen von Frau Honerlah zurück. Gleichzeitig verteidigt er den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung, die Niederschlagswassergebühr bereits zum 01.01.2004 in der im ersten Satzungsentwurf genannten Höhe einzuführen.

Auf die von Herrn Ostwald gestellte Frage bezüglich der rechtlichen Bedenken gegen die "50%-Regelung" informiert Bürgermeister Dornquast, dass in dieser Sache seinerseits eine Prüfung bereits erfolgt ist. Er sieht in Bezug auf die Reduzierung der Grundgebühr auf 50 % für die ersten drei Jahre keine rechtlichen Gründe, die einer solchen Regelung entgegen stehen.

Herr Schmidt richtet die Frage an Bürgermeister Dornquast, ob dieser bereits vor der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Informationen über das Ergebnis des o. g. "Gutachtens" an die CDU-Fraktion herausgegeben habe. Bürgermeister Dornquast entgegnet, er habe gegenüber einzelnen Mitgliedern der CDU-Fraktion lediglich geäußert, dass seine bereits vorher vertretene Auffassung, die kalkulatorische Erhöhung der Abschreibungszeiträume würde zu höheren Restbuchwerten und somit zu einer höheren Verzinsung führen, bestätigt worden ist. Zahlen habe er gegenüber keinem Mitglied der CDU-Fraktion genannt.

Frau Lessing bezieht sich auf die von der Verwaltung zu dieser Sitzung vorgelegte Tischvorlage vom 08.12.2003 und äußert ihre rechtlichen Bedenken zu der vorgeschlagenen "50%-Regelung" in § 4 Abs. 2 des Entwurfs zur Niederschlagswassergebührensatzung. Sie bittet Bürgermeister Dornquast nochmals um Stellungnahme zu diesem Punkt.



Frau Honerlah kritisiert erneut die Ihrer Meinung nach mangelhafte und verspätete Erteilung von Informationen in der Angelegenheit sowie die Ungleichbehandlung der durch die Fraktionen eingebrachten Anträge zu diesem Thema. Sie plädiert, auch im Hinblick auf ein bereits verabschiedetes aber noch veröffentlichtes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG), das für die Beschlussfassung relevant ist, für eine Vertagung der Entscheidung über die Niederschlagswassergebührensatzung.

Bürgermeister Dornquast entgegnet, dass zu jeder bestehenden Satzung ständig mit Gesetzesänderungen gerechnet werden muss, die eine Anpassung erfordern. Dieses wird auch hier der Fall sein. Die Verwaltung benötigt jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine eindeutige Rechtslage und somit eine gültige Niederschlagswassergebührensatzung als Arbeitsgrundlage, um die Flächenberechnungen im Laufe des ersten Halbjahres 2004 abschließend durchführen zu können. Nur auf diese Weise ist es möglich, rechtzeitig eine endgültige Kalkulation der Gebühren zu erstellen. Über die sich daraus ergebenden Satzungsänderungen und die eventuell erforderlich werdenden Anpassungen aufgrund der Änderung des KAG könne dann zu einem späteren Zeitpunkt, aber in jedem Fall noch vor Beginn der Gebührenpflicht, in den gemeindlichen Gremien beraten werden.

Herr Ostwald äußert nochmals seine rechtlichen Bedenken bezüglich der geplanten "50%-Regelung" und zitiert in diesem Zusammenhang den Wortlaut des § 6 KAG, wonach Gebühren kostendeckend erhoben werden müssen. Er bittet um eine erneute juristische Prüfung der Angelegenheit.

Frau Baum spricht sich gegen die Beschlussfassung zu einer Satzung aus, von der feststeht, dass diese in Kürze wieder geändert werden muss. Sie ist der Meinung, dass auch im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine rechtlich eventuell nicht einwandfreie Eilentscheidung vermieden werden sollte.

Anschließend weist Frau Honerlah auf den seitens der WHU-Fraktion zu Beginn der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag, der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung als Tischvorlage überreicht wurde, hin. Dieser sieht ergänzende Regelungen zu § 3 Abs. 5 der Niederschlagswassergebührensatzung (ökologische Maßnahmen) vor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen danach nicht mehr.

Aufgrund des zuvor von Herrn Ostwald gestellten Antrages unterbricht Bürgervorsteher Süme die Sitzung für eine kurze Beratungspause.

Nach der Sitzungsunterbrechung bittet Herr Ostwald um das Wort und ersucht Bürgermeister Dornquast, noch einmal zu verdeutlichen, warum nach dessen Meinung eine Beschlussfassung zu der Niederschlagswassergebührensatzung in der heutigen Sitzung erforderlich ist.

Anschließend stellt er namens der SPD-Fraktion zwei Anträge:

1. die Streichung des § 3 Abs. 5 im Entwurf zur Niederschlagswassergebührensatzung,
2. die Streichung der Worte "mit 50 % auf 3 Jahre für die Grundgebühr" in § 4 Abs. 2 des Entwurfs zur Niederschlagswassergebührensatzung.



Herr Wengler verteidigt den vorgenannten Antrag der CDU-Fraktion und die darin enthaltene Staffelung der Gebühren. Die CDU-Fraktion schließt sich bezüglich der "50%-Regelung" der Rechtsauffassung des Bürgermeisters an. Durch die gestaffelte Gebührenerhebung soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden ermöglicht werden, in dieser Übergangszeit alternative Entwässerungen zu planen und zu realisieren.

Bürgermeister Dornquast begründet erneut die seiner Meinung nach in dieser Sitzung erforderliche Beschlussfassung über die Niederschlagswassergebührensatzung als Arbeits- und Rechtsgrundlage für die Verwaltung. Er verdeutlicht, warum eine Streichung des § 3 Abs. 5 (ökologische Maßnahmen) des vorliegenden Satzungsentwurfs nicht zweckdienlich ist und plädiert alternativ für eine Ergänzung des dort genannten Kataloges, dessen Inhalt im Übrigen unter den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien unstrittig ist, durch einen späteren Nachtrag zur Satzung. Gleichzeitig versichert er, dass die endgültige Gebührenkalkulation auf der Grundlage der von den Bürgerinnen und Bürgern auszufüllenden Fragebögen in keinem Fall zu einer Erhöhung der bisher kalkulierten Gebühren führen wird.

Frau Baum hält die von Bürgermeister Dornquast vorgebrachte Begründung nicht für ausreichend und spricht sich nochmals gegen eine Beschlussfassung über die Niederschlagswassergebührensatzung in der heutigen Sitzung aus.

Herr Ostwald zieht seitens der SPD-Fraktion den Antrag auf Streichung des § 3 Abs. 5 des Satzungsentwurfs zurück, weist aber darauf hin, dass seine Fraktion sich in den weiteren Beratungen über einen Nachtrag zu dieser Satzung für einen 100%igen Erlass der Gebühren an Stelle einer 50%igen Ermäßigung bei Durchführung ökologischer Maßnahmen einsetzen wird.

#### **Der Antrag der WHU-Fraktion,**

**die Beschlussfassung zu Punkt 5 C) der Tagesordnung (Niederschlagswassergebührensatzung) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen,**

**wird mit**

**18 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion ohne Herrn Werner, Herr Rösel)**

**bei**

**4 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)**

**und**

**1 Stimmenthaltung (Herr Werner)**

**abgelehnt.**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Auf Antrag der WHU-Fraktion erfolgt anschließend eine getrennte Abstimmung zu den Punkten A) und B) des Tagesordnungspunktes 5.

#### **Beschluss zu Punkt A): Kalkulation der Abwassergebühren 2004**

**Die Gemeindevertretung erkennt die Grundlagen für die Ermittlung der Abwassergebühren in Höhe von  
0,77 €/m<sup>3</sup> für Hauskläranlagen,  
7,40 €/m<sup>3</sup> für Sammelgruben,  
1,97 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasserkanal,**



**0,38 €/m<sup>2</sup> Grundgebühr und  
0,14 €/m<sup>2</sup> Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser-  
kanal an.**

**Beschlussfassung: 19 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr  
Rösel)  
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Beschluss zu Punkt B): Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-  
Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die  
Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseiti-  
gung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwasser-  
gebührensatzung) gemäß Tischvorlage vom 08.12.2003.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt C** erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion zunächst eine getrennte Abstim-  
mung zu allen vier Punkten des von der CDU-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und  
Wirtschaftsausschusses am 03.12.2003 eingebrachten Antrags vom 02.12.2003.

**Der 1. Punkt des Antrages der CDU-Fraktion:**

**Die Erhebung von Gebühren für die Niederschlags-  
wasserbeseitigung erfolgt erstmalig zum  
01.01.2005.**

**wird mit 19 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr  
Rösel)  
bei 4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)  
angenommen.**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Der 2. Punkt des Antrages der CDU-Fraktion:**

**Für die Dauer von drei Jahren (2005 - 2007) werden  
lediglich 50 % der veranschlagten Grundgebühren  
erhoben. Ab 01.01.2008 werden die vollen Grund-  
gebühren erhoben.**



**wird mit  
bei  
angenommen.**

**13 Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Rösel)  
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Der 3. Punkt des Antrages der CDU-Fraktion:**

**Die durch die Abschreibung erzielten Einnahmen sind in voller Höhe in die Sanierung der Abwasser- netze zu investieren sowie ein entsprechendes Vor- gehenskonzept zu erstellen.**

**wird mit  
bei  
angenommen.**

**19 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Rösel)  
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Der 4. Punkt des Antrages der CDU-Fraktion:**

**Der Bürgervorsteher wird gebeten, unter Einbin- dung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie der Verwaltung, Einwohnerversammlungen zu veranstalten, um über Form und Inhalt der Ge- bührensatzungen zu informieren und offene Fragen von Bürgern und ortsansässigen Betrieben zu klä- ren.**

**wird  
angenommen.**

**einstimmig**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zu **Punkt C)** der Tischvorlage der Verwal- tung vom 08.12.2003.

**Beschluss:** **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nieder- schlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Er- hebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseiti- gung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswas- sergebührensatzung) gemäß Tischvorlage vom 08.12.2003.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien zur Bezuschus- sung von Vereinen oder anderen Institutionen zu erarbeiten.**





**Beschluss:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 6. Änderung, für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich des Dänischen Bettenlagers - westlich des real-Parkplatzes - nördlich der Heinrich-Sebelin-Straße - und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 1. Änderung, für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich der Bahnhofsstraße - westlich des Parkplatzes des Ulzburg Centers - nördlich des Ulzburg Centers - und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.



- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“  
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage und Tischvorlage vom 05.12.2003.

Auf Grund der veränderten Sachlage stellt Herr Ostwald seitens der SPD-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in den Umwelt- und Planungsausschuss zurück zu überweisen.

Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen darüber, dass gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion verfahren werden soll. Sie beschließen einvernehmlich, dass die Tagesordnung für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 18.12.2003 um diesen Tagesordnungspunkt ergänzt werden soll, auch wenn dadurch die Ladungsfrist gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unterschritten werden muss.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Straßenverkehrsbehörde**

**Der Verkehrsraum wird gemäß der Richtlinien für Lichtsignalanlagen gestaltet.**



## **Landesamt für Straßenbau und -verkehr Schleswig-Holstein**

**Die Einwirkungen der geplanten Hochbauten auf die vorhandene Unterkonstruktion des AKN-Troges werden überprüft.**

**Der Hinweis wird an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises weitergeleitet; eine Planänderung ergibt sich nicht.**

### **AKN-Eisenbahn AG**

**Die Leitungsverlegung wurde in Abstimmung mit den Versorgungsträgern und den Eigentümern einvernehmlich geregelt. Kosten für die AKN entstehen hierdurch nicht.**

**Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises wird von der vorgelegten Stellungnahme informiert. Alle weiteren Regelungen und Veranlassungen sind von dort vorzunehmen.**

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“ für das Gebiet südlich der Straße Am Lindenhof - Lindenstraße - östlich des Fußweges zwischen Lindenstraße und Schulstraße -nördlich der Schulstraße - westlich der Hamburger Straße (B 433) im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.



**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“, 1. Änderung, für das Gebiet nördlich der Bebauung der Straße Bleeken, Haus-Nrn. 6 + 8 sowie der Straße Wohldweg, Haus-Nrn. 60 + 62 - östlich der Straße Bleeken - südlich der Götzberger Straße - westlich der Götzberger Mühle - und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

**Beschlussfassung:** 17 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WHU-Fraktion, Herr Rösel)  
6 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**„2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“  
- Aufstellungsbeschluss -  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet - östlich des geplanten Industriestammgleises - westlich des vorhandenen Wanderweges - nördlich des Kirchweges - südlich des Rodelberges - wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ aufgestellt.



**Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**

- Erweiterung der Baugrenzen um die geplanten Gebäude des Tierheimes
  - Umwandlung der Ausgleichsfläche A in Baufläche
  - Neuausweisung der Ausgleichsfläche A an anderer Stelle bzw. Zuordnung der Ausgleichsfläche in einen anderen Bebauungsplan
  - Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung für diesen Bereich.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt in Fachbereich 4 *Planen, Bauen und Umwelt* der Gemeinde.
  3. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen, weil sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargemeindengebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.
  4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  5. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ für das Gebiet - östlich des geplanten Industriestammgleises - westlich des vorhandenen Wanderweges - nördlich des Kirchweges - südlich des Rodelberges -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
  6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
  7. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
  8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

**Beschlussfassung:** einstimmig



Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**„Strukturplan Ulzburg-Süd**

**- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald spricht sich seitens der SPD-Fraktion grundsätzlich für die Aufstellung eines Strukturplanes Ulzburg-Süd aus. Jedoch sieht seine Fraktion den Zeitpunkt als verfrüht an, da eine weitere Bauleitplanung für dieses Gebiet frühestens in 10 Jahren erfolgen soll. Zum Anderen lässt die finanzielle Situation der Gemeinde eine solche Maßnahme, deren Kosten sich auf mehr als 93.000,00 € belaufen werden, derzeit nicht zu.

Frau Honerlah lehnt namens der WHU-Fraktion ebenfalls die Aufstellung des Strukturplans aus den von Herrn Ostwald vorgebrachten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Rösel hält es nicht für richtig, die Aufstellung des Strukturplans Ulzburg-Süd hinauszuzögern. Er ist der Ansicht, dass dieser erste Schritt zur Überplanung des Areals frühestmöglich eingeleitet werden sollte.

Herr Schulz vertritt die Auffassung, dass auf Grund der isolierten Lage des Gebietes rechtzeitig eine Konzept darüber vorliegen muss, wie die Infrastruktur dort gestaltet werden soll. Die Klärung aller in diesem Zusammenhang bestehenden Vorfragen wird eine längere Vorlaufzeit erfordern, so dass mit der Aufstellung des Strukturplans nicht frühzeitig genug begonnen werden kann.

**Beschluss:**

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet westlich der ehemaligen Gemeindegebietsgrenze - südlich der L 75 (Kadener Chaussee) bis zur A 7 - nördlich der vorhandenen Gleisanlage entlang der Bahnstraße sowie die Parzellen westlich der Hamburger Straße mit der Bezeichnung „Kadener Galgen“ - für den Strukturplan Ulzburg-Süd wird gefasst.**
- 2. Zur Entwicklung des Strukturplanes soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden.**
- 3. Die Auslobung des Wettbewerbes wird durch ein externes Büro vergeben.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**



**Beschlussfassung:**    **13 Stimmen dafür**        **(CDU-Fraktion, Herr Rösel)**  
   **10 Stimmen dagegen**    **(SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**  
**„Resolution der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**  
**„Kommunen retten - Finanznot beenden“**  
**- Antrag der CDU-Fraktion -“**

Siehe Vorlage und gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion als Tischvorlage.

Herr Wengler stellt den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion als Ergebnis der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vor und wirbt im Interesse der Gemeinde für eine einstimmige Beschlussfassung für diesen Antrag.

Herr Schäfer spricht sich grundsätzlich für eine von allen Mitgliedern der Gemeindevertretung getragene Resolution aus, bittet jedoch um Ergänzung des Inhaltes dahingehend, dass auch Freiberufler zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen. Des Weiteren vermisst er Aussagen zu den Themen: Bekämpfung der Kriminalität bezüglich der Umsatzsteuer und der Wirtschaftskriminalität sowie Durchführung grundlegender Änderungen im Steuerrecht.

Herr Ostwald verteidigt den Wortlaut des gemeinsamen Antrags der CDU- und SPD-Fraktion und stellt klar, dass dieser die Themenbereiche nur grob anreißen kann, um nicht zu umfangreich zu werden. Beispielsweise sei unter den Punkt "f) Gemeinsame energische Bekämpfung des Missbrauchs öffentlicher Leistungen" auch der Aspekt "Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität" zu subsumieren.

**Beschluss:**                            **Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg beschließt die nachfolgende Resolution:**

### **Hilfe jetzt**

#### **Kommunen brauchen eine durchgreifende Gemeindefinanzreform**

- I. Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der schlimmsten finanziellen Krise seit der Gründung der Bundesrepublik. Ursache hierfür ist einerseits das beispiellose Wegbrechen der kommunalen Einnahmen und andererseits die fortwährende Verlagerung kostenträchtiger Aufgaben auf die Kommunen, ohne dass Bund und Land dafür die volle finanzielle Kompensation leisten. Nach Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände wird sich das Finanzierungssaldo des Jahres 2003 auf die kaum vorstellbare Summe von 10 Mrd. € (10.000.000.000,- €) belaufen.**
- II. Die kommunale Finanzkrise hat sich auch in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren dramatisch zugespitzt, obwohl die Kommunen seit Anfang der 90er-Jahre einen strikten Konsolidierungskurs verfolgen. Im Jahre 2002 lagen die kommunalen Ausgaben kaum höher als im Jahre 1992, während die Gewerbesteuer seit 1998 um 130 Mio. Euro einbrach.**



**Diese Entwicklungen hatten drastische Einschnitte in das kommunale Leistungsangebot sowie eine Reduzierung der kommunalen Investitionen um Rund ein Drittel zur Folge und bewirkte ausgesprochen schmerzhaftes Auswirkungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die kommunale Wirtschaft.**

- III. Die Kommunen sind die zentrale Ebene in unserem Staatsaufbau, auf der unverzichtbare Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen in unserem Land erbracht werden. Ihre Leistungsfähigkeit ist deshalb entscheidend für das Gesamtwohl des Staates und aller Menschen. Aufgrund der Finanzkrise ist die kommunale Investitionsfähigkeit weitgehend zusammengebrochen. Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und viele weitere öffentliche Einrichtungen sind dem Verfall ausgesetzt. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, der vor allem auch Handwerk und mittelständischen Betrieben zu Gute kommt, setzt zwingend die Rückgewinnung der kommunalen Investitionsfähigkeit voraus.**

**Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fordert die Gesetzgebungsorgane in Berlin sowie Bundes- und Landesregierung dazu auf, entsprechend ihren wiederholten Zusagen eine Gemeindefinanzreform zu beschließen, die die Einnahmen der Kommunen sofort verbessert, dauerhaft stärkt und eine Neuordnung der Aufgabenbeziehungen beinhaltet. Die Kommunen brauchen eine nachhaltige Stärkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zum 1. Januar 2004.**

**Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg fordert deshalb:**

**1. Sofortprogramm für unsere Kommunen**

**Eine umfassende Gemeindefinanzreform ist dringend erforderlich. Diese ist jedoch nicht kurzfristig zu erreichen. Darum sind jetzt umgehend finanzielle Sofortmaßnahmen notwendig:**

- a) Die Anhebung der Gewerbesteuerumlage ist bereits für das Jahr 2003 rückgängig zu machen.**
- b) Für die vom Bund eingeführte Grundsicherung ist bereits für das Jahr 2003 der vollständige Kostenausgleich für die Gemeinden herbeizuführen.**
- c) Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden soll ab 2004 bis zum Inkrafttreten einer wirksamen Aufgaben- und Finanzreform der Gemeinden erhöht werden.**
- d) Bei der für das Jahr 2004 vorgesehenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist eine deutliche Entlastung der Kommunen vorzusehen.**
- e) Ausgabenreduzierung bei Bund, Ländern und Gemeinden durch Aufgabenreduzierung und -neuordnung mit mehr Entscheidungskompetenz für die Gemeinden.**
- f) Gemeinsame energische Bekämpfung des Missbrauchs öffentlicher Leistungen.**



2. **Das zur Zeit in Aussicht stehende, aus Sicht der Kommunen höchst unsichere Entlastungsvolumen ist, gerade auch vor dem Hintergrund des Vorziehens der nächsten Steuerreformstufe, absolut unzureichend.**

**Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg spricht sich für eine tiefgreifende Gemeindefinanzreform aus, die in Städten und Gemeinden wieder dauerhaft Gestaltungsspielräume verschafft.**

3. **Grundgedanke einer Gemeindefinanzreform muss es sein, den Kommunen wesentliche Einnahmequellen mit eigenem Gestaltungsrecht zu verschaffen. Die langwierige Diskussion um die Zukunft der Gewerbesteuer muss beendet und zu einer zügigen Entscheidung geführt werden, um die Verunsicherung der Gemeinden und der betroffenen Betriebe auszuräumen.**
4. **Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss unabhängig von der Trägerschaft zu einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen in zugesagten Höhe von mehreren Milliarden Euro führen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

Frau Sülau hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

**a) Zu TOP 4 (Abwassersatzung)**

Die Frage eines Einwohners, ob auch für Grundstücke, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Niederschlagswasser ganz oder teilweise versickern lassen, die Versickerungsfähigkeit gemäß § 10 Abs. 3 nachgewiesen werden muss, wird von Bürgermeister Dornquast verneint. Für diese Grundstücke gilt der Bestandsschutz.

**b) Zu TOP 5 C) (Niederschlagswassergebührensatzung)**

- ba) Ein Einwohner fragt an, wer die Kosten für die Überdimensionierung des Kanalnetzes trägt, wenn infolge der Einführung der Niederschlagswassergebührensatzung eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde sich dazu entschließt, das auf ihrem Grundstück anfallende Niederschlagswasser zukünftig zu versickern. Bürgermeister Dornquast entgegnet, dass eine solche eventuell entstehende Überkapazität des Kanalnetzes gemäß Rechtsprechung nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen darf, sondern aus allgemeinen Steuermitteln zu bezahlen ist.
- bb) Anschließend gibt Bürgermeister Dornquast auf Anfrage verschiedener Einwohnerinnen und Einwohner generelle Anleitungen zum Ausfüllen der den Bürgerinnen und Bürgern übersandten Erfassungsbögen und erläutert das weitere Verfahren nach Rücksendung der Bögen an die Verwaltung. Er bittet jedoch gleichzeitig, sich in Einzelfragen persönlich an die zuständigen Mitarbeiter/innen in der Verwaltung zu wenden.



- bc) Auf die Bitte eines Einwohners um Erläuterung des in Zusammenhang mit dem Thema Niederschlagswasserbeseitigung häufig verwendeten Begriffs "ordnungsgemäße Versickerung" teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass es dafür eine allgemein gültige Definition nicht gibt. Für die Beurteilung, ob es sich um eine "ordnungsgemäße Versickerung" handelt, sind die jeweiligen Gegebenheiten des Einzelfalles sowie die jeweils geltende Rechtslage zu berücksichtigen.
- bd) Die Frage eines Einwohners, ob nach Ansicht der SPD-Fraktion die Haushaltslage der Gemeinde eine Erhöhung der Steuern und Gebühren erfordert, wird von Herrn Ostwald verneinend beantwortet. Auch die weitere Nachfrage desselben Einwohners, ob nach Auffassung der SPD-Fraktion durch die Erhebung der Niederschlagswassergebühr eine Verbesserung der Haushaltslage erreicht werden soll, verneint Herr Ostwald ausdrücklich mit der Begründung, dass die aus den Niederschlagswassergebühren erzielten Einnahmen in voller Höhe für die kostenrechnende Einrichtung 'Niederschlagswasserbeseitigung' verwendet werden und nicht der allgemeinen Finanzierung des Haushalts dienen.
- be) Auf die Frage eines Einwohners, ob auch die öffentlichen Verkehrsflächen in die Gebührenkalkulation mit einbezogen worden sind, antwortet Bürgermeister Dornquast, dass die Gemeinde für alle in ihrem Eigentum stehenden Flächen, deren Anteil ca. 30 % der Gesamtfläche ausmacht, zur Zahlung der Niederschlagswassergebühr herangezogen wird.
- bf) Auf Nachfrage desselben Einwohners, ob seitens der Gemeinde noch weitere Informationen zu dem Thema an die Bürgerinnen und Bürger erfolgen sollen, teilt Bürgervorsteher Süme mit, dass beabsichtigt ist, in Kürze mehrere Informationsveranstaltungen durchzuführen. Außerdem weist er darauf hin, dass die Frist für die Rückgabe der Fragebögen bis zum 31.03.2004 verlängert wurde.
- bg) Mehrere Einwohner kritisieren, dass die Informationsveranstaltungen erst nach Beschlussfassung über die Einführung der Satzung stattfinden werden. Bürgervorsteher Süme bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck und gibt als Begründung an, dass vorher in keiner Weise absehbar war, dass seitens der Bürgerinnen und Bürger ein derartiger Informationsbedarf bestehen würde. Die daraus gewonnene Erkenntnis habe die Mitglieder der gemeindlichen Gremien jedoch dazu bewogen, den Zeitpunkt der Gebührenerhebung auf den 01.01.2005 hinauszuschieben.
- bh) Auf Anfrage eines Einwohners teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass in der Verwaltung ein Sielkataster besteht, das Auskunft darüber gibt, welche Grundstücke über einen Anschlussstutzen an das Niederschlagswasserkanalnetz verfügen. Es sei jedoch nicht nachprüfbar, ob diese Grundstücke auch tatsächlich angeschlossen sind. Diese Frage könne nur durch Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger geklärt werden.
- bi) Eine Einwohnerin bemängelt die Verfahrensweise der Verwaltung bezüglich der Heranziehung der Bürgerinnen und Bürger zur Ermittlung der versiegelten Flächen auf ihren Grundstücken. Sie ist der Meinung, dass diese Bestandsaufnahme Aufgabe der Verwaltung ist.



- bj) Auf den Einwand eines Einwohners, dass umweltschonende Gesichtspunkte in der Satzung keine Berücksichtigung gefunden hätten, entgegnet Bürgermeister Dornquast, dass diesen in dem in § 3 der Satzung enthaltenen Gebührenmaßstab Rechnung getragen wird.
- bk) Ein Einwohner appelliert an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, zukünftig ehrlicher mit den Bürgerinnen und Bürgern umzugehen und diese frühzeitiger über in der Gemeinde geplante Maßnahmen zu informieren. Bürgervorsteher Süme nimmt diese Kritik an und verweist auf seine bereits vorher gemachten Ausführungen zu diesem Thema.
- bl) Ein Einwohner richtet die Frage an Herrn Rauen, ob richtig sei, dass als Folge der erwarteten Niederschlagswassergebühren im Investitionsplan 2004 - 2007 für die Sanierung des Regenwasserkanalnetzes jährlich ein Betrag in Höhe von 341.000,00 € veranschlagt wurde, während in den vorangegangenen Jahren keine Gelder für diesbezügliche Maßnahmen bereitgestellt worden sind, und ob er der Meinung sei, dass mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsbewusst umgegangen wird. Herr Rauen entgegnet, dass er genaue Zahlen aus dem Stehgreif nicht nennen kann. Er verteidigt die Einführung der Niederschlagswassergebühr aus den bereits vorher umfassend genannten Gründen, räumt jedoch ein, dass es versäumt wurde, den Bürgerinnen und Bürgern, deren Mithilfe in der Angelegenheit unerlässlich sei, rechtzeitig entsprechende Vorinformationen zukommen zu lassen.
- bm) Auf die gleichlautende Frage desselben Einwohners an Bürgermeister Dornquast antwortet dieser, dass die Veranschlagung der Ausgaben im Investitionsplan erstmalig möglich war, da diesen durch die Kalkulation der tatsächlichen Abschreibungen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. In der Vergangenheit seien jeweils nur die für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes erforderlichen Beträge im Haushalt veranschlagt worden.

### **c) Thema außerhalb der Tagesordnung**

Ein Einwohner erinnert Bürgermeister Dornquast an die Realisierung der zugesagten Absenkung der Bordsteinkanten im Schäferkampsweg.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker  
(Protokollführerin)

Gesehen: gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)